

Antrag auf Verkürzung von Schutzfristen für personenbezogenes Archivgut gemäß § 17 Abs. 5, 6 ThürArchivG und § 9 Abs. 4 der Archivsatzung der Stadt Gotha

An: Stadtverwaltung Gotha
Stadtarchiv
Ekhoﬂplatz 24
99867 Gotha

- Schutzfrist für personenbezogenes Archivgut**
- Allgemeine Schutzfrist (30-Jahres Sperrfrist)**

I. Antragsteller

Name, Vorname	Staatsangehörigkeit
Anschrift (Straße, Nummer, PLZ, Ort)	
ggf. vorübergehende Anschrift (Straße, Nummer, PLZ, Ort)	
ggf. Auftraggeber (Institution, Behörde, Gemeinde, Forschungseinrichtung, auch betreuender Hochschullehrer)	
<input type="checkbox"/> Auftrag/Bescheinigung des Auftraggebers wurde dem Antrag beigelegt	

II. Angaben zur Benutzung

Die folgenden Punkte erfordern sorgfältige und möglichst umfassende Ausführungen. Die Darstellung auf einem gesonderten Blatt ist, falls angebracht, notwendig.

1. Thema des Forschungsvorhabens

(insbesondere nähere Angaben über Zielsetzung und zeitlichen Umfang)

2. Benutzungszweck

(bitte ankreuzen)

- wissenschaftlich
- amtlich
- persönlich rechtliche Belange

Bitte geben Sie an, ob Sie das von Ihnen eingesehene Archivgut nutzen wollen für eine

- Publikation (einschließlich Reproduktion bzw. Edition von Quellen)
- Ausstellung
- Dokumentation (ohne Veröffentlichung)
- amtlich
- persönlich rechtliche Belange

3. Genau Bezeichnung der Akte(n) bzw. Aktengruppe(n) oder Archivbestände, die benutzt werden sollen

4. Recherchen nach konkret betroffener/n Person/en

- Betroffene Personen, die vor weniger als 10 Jahren verstorben sind:
(mit Angaben der Sterbedaten und -orte / Nachweis)

- Personen, die vor weniger als 100 Jahren geboren wurden, von denen aber kein Sterbedatum bekannt ist:
(mit Angaben der Geburtsdaten und -orte / Nachweis)

- Personen, von denen weder ein Geburts- noch Sterbedatum bekannt ist:

- Personen, die noch leben:

- Von folgenden betroffenen Personen bzw. von deren nächsten Hinterbliebenen (Ehegatte bzw. Kinder bzw. Eltern) habe ich eine schriftliche Einwilligung zur Akteneinsicht (Nachweis):

Nachweis wurde dem Antrag beigefügt

5. Verwendung der Forschungsergebnisse

Die Forschungsergebnisse sollen veröffentlicht werden

- ja nein

Nach § 17 Abs. 5 Satz 3 ThürArchivG sind, soweit der Forschungszweck dies zulässt, die Forschungsergebnisse ohne personenbezogene Angaben aus dem Archivgut, für das die Schutzfrist verkürzt worden ist, zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichung erfolgt in folgender Form:

- Einzelne natürliche Personen sind nicht Gegenstand des Forschungsvorhabens (die Forschungsergebnisse werden z.B. in aggregierter Form als Statistik präsentiert)

- ja nein

- Bei der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen aus personenbezogenem Archivgut werden die Namen aller Personen ausnahmslos anonymisiert.

- ja nein

- Der Forschungszweck macht es erforderlich, dass die folgenden Personen bzw. Personengruppen namentlich genannt werden:

- Gründe für die Namensnennung:

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Haupt- und Personalamt der Stadtverwaltung Gotha und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in den Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte unserem Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten. Dieses Merkblatt finden Sie unter **www.gotha.de** unter der Rubrik „**Datenschutz -> Informationspflichten -> FBL 2122**“ oder erhalten Sie in der Stadtverwaltung Gotha, Stadtarchiv, Ekhoftplatz 24, 99867 Gotha.

Ort, Datum	Unterschrift

Von der Stadtverwaltung Gotha - Stadtarchiv auszufüllen

III. Stellungnahme des Archivs

